



HESSISCHER LANDTAG

01. 09. 2022

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) vom 16.03.2022

Mittel der Schulen für Corona-Aufholmaßnahmen im Kreis Limburg-Weilburg – Teil II

und Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Das von Land und Bund zur Verfügung gestellte Corona-Aufholprogramm wird den Schulen im Limburg-Weilburg zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der Corona-Krise auf inhaltlicher, sozialer sowie emotionaler Ebene zu unterstützen.

Vorbemerkung Kultusminister:

Das Landesprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ unterstützte beziehungsweise unterstützt in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 einschließlich der angrenzenden Sommerferien Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der Corona-Virus-Pandemie. Für das Programm werden insgesamt rund 150 Mio. € jeweils zur Hälfte aus Landes- und Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Vielfältige Maßnahmen mit unterschiedlichen Kooperationspartnerinnen und -partnern tragen zu einem breit gefächerten Angebot für Schülerinnen und Schüler bei.

Die Schulen erhalten größtmögliche Freiheiten und Gestaltungsmöglichkeiten, um die verschiedenen Maßnahmen möglichst bedarfsgerecht vor Ort umsetzen zu können. Sie entscheiden innerhalb des vorgegebenen Rahmens grundsätzlich selbst über die von ihnen angebotenen Unterstützungsmaßnahmen und auch darüber, welche Kooperationen mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern umgesetzt werden. Ziel ist es, ein passendes, mit den zuständigen schulischen Gremien abgestimmtes und in das Schulprogramm eingebettetes Angebot zu entwickeln, wobei die Kinder und Jugendlichen mit ihren individuellen Bedarfen und Bedürfnissen im Mittelpunkt stehen.

Den Schulen in öffentlicher Trägerschaft wurde im Schuljahr 2021/2022 ein gesondertes, zweckgebundenes Budget im Rahmen des Landesprogramms in Höhe von rund 38 Mio. € zur Verfügung gestellt, das für Aufholmaßnahmen vor Ort verausgabt werden konnte. Im Schuljahr 2022/2023 werden weitere Mittel im Rahmen des Schulbudgets zur Verfügung gestellt. Auch Ersatzschulen können finanzielle Mittel des Landes in Anspruch nehmen, um ihre Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung der Corona-Pandemie zu unterstützen.

Zudem können die Schulen an zentral gesteuerten Maßnahmen des Landes teilnehmen, die für die Schulen kostenlos sind. Diese zentralen Maßnahmen werden über das Hessische Kultusministerium in Kooperation z. B. mit Stiftungen, Bildungsträgern, Vereinen und Verbänden angeboten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Um welche Maßnahmen handelt es sich dabei konkret?

Auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage, Drucksache 20/8090, wird verwiesen.

Frage 2. Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen an den in den Schulen angebotenen Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise teil? (Bitte getrennt nach Schulformen)

Frage 3. Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen an außerhalb der Schule angebotenen Maßnahmen teil und welche sind dies?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Die Schulen entscheiden innerhalb des vorgegebenen Rahmens selbst über die von ihnen angebotenen Unterstützungsmaßnahmen. Um die Schulen nicht mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu belasten, wird die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht zentral erhoben.

Frage 4. Was unternimmt das Land dafür, dass sich mehr Schulen an den Maßnahmen beteiligen?

Um die Defizite aufzufangen, die bei Schülerinnen und Schülern durch die Corona-Pandemie entstanden sind, hat die Hessische Landesregierung frühzeitig das Förderprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ aufgelegt.

Die Schulen erhalten größtmögliche Freiheiten und Gestaltungsmöglichkeiten, um die verschiedenen Maßnahmen bedarfsgerecht vor Ort umzusetzen. Ziel des Landesprogramms ist es, ein passendes, mit den zuständigen schulischen Gremien abgestimmtes und in das Schulprogramm eingebettetes Angebot zu entwickeln. Die Kinder und Jugendlichen stehen dabei mit ihren individuellen Bedarfen und Bedürfnissen im Zentrum. Hierfür haben die Schulen zusätzlich ein zweckgebundenes Budget erhalten, das sie für die angebotenen Maßnahmen verwenden können.

Die Schulen werden bei der Umsetzung des Landesprogramms durch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner an den Staatlichen Schulämtern unterstützt. Zudem können sich die Schulen mit ihren Fragen direkt an das Kultusministerium wenden. Seit Januar 2022 werden in Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern Online-Beratungsformate angeboten. Im Rahmen dieses Angebots können Schulleitungen mit Vertreterinnen und Vertretern des Kultusministeriums in einen direkten Austausch treten und offene Fragen klären. Auch wurde eine FAQ-Liste zum Landesprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ erstellt, die fortlaufend aktualisiert und weiterentwickelt wird. Außerdem werden den Schulen Informationsschreiben und Musterverträge zur Verfügung gestellt, die eine unbürokratische Umsetzung des Landesprogramms vor Ort ermöglichen. Des Weiteren steht ein eigener Bereich zum Landesprogramm auf der Internetseite des Kultusministeriums zur Verfügung, über den auch eine Vermittlungsplattform zur Personalgewinnung eingebunden ist.

Darüber hinaus wurden für die Unterstützung der Schulen seitens des Kultusministeriums zentrale Angebote aufgelegt. Außerdem wurden bewährte Kooperationspartnerinnen und -partner aus dem Bildungsbereich zur Mitwirkung im Rahmen von „Löwenstark – der BildungsKICK“ angesprochen. Unterschiedliche Akteurinnen und Akteure haben hierfür neue Programme entwickelt oder bestehende Programme ausgeweitet. Diese Angebote sind für Schülerinnen und Schüler kostenfrei. Weiterhin werden die verschiedenen Angebote vorab im Rahmen von Dienstversammlungen der Amtsleiterinnen und Amtsleiter der Staatlichen Schulämter vorgestellt, sodass die Staatlichen Schulämter ebenfalls zur Bekanntmachung der Programme an den Schulen beitragen.

Frage 5. Werden in Zusammenhang mit diesen internen oder externen Maßnahmen Elternbeiträge erhoben?

Elternbeiträge sind bei den Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms „Löwenstark – der BildungsKICK“ nicht vorgesehen. Mit einem entsprechenden Erlass können seit Februar 2022 die für Kompensationsmaßnahmen zugewiesenen Mittel auch zur Deckung etwaiger Fahrtkosten und Eintrittsgelder verwendet werden.

Wiesbaden, 19. August 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz